

Die Steuersenker im Gegenwind

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **39 (2012)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-911220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Steuersenker im Gegenwind

Schweizerinnen und Schweizer betrachten mit zunehmender Skepsis die tiefen Fiskalabgaben für die Wirtschaft. Als Folge eines Steuerstreits mit der EU dürften die Unternehmenssteuern trotzdem weiter sinken. Auch der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen wird sich kaum mindern.

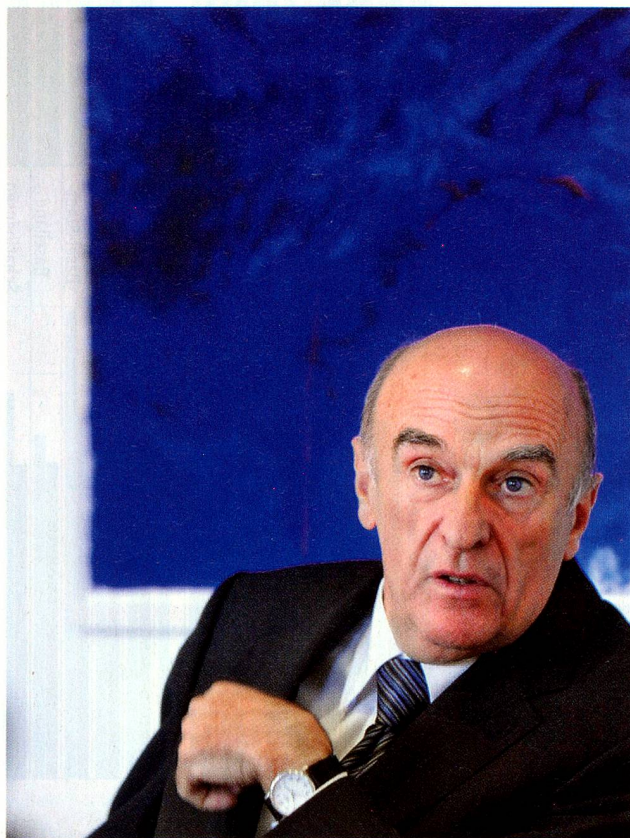
Von René Lenzin

Europa schaut neidisch auf die Schweiz. Während insbesondere die südlichen Länder der Europäischen Union trotz Sparprogrammen und Steuererhöhungen nicht aus der Verschuldungsspirale herausfinden, schreibt die Eidgenossenschaft Jahr für Jahr schwarze Zahlen und zieht immer mehr EU-Bürger an, die vom breiten Job-Angebot und den attraktiven Löhnen profitieren wollen. Und dies, obwohl der tiefe Eurokurs der Schweizer Exportindustrie und vor allem dem Schweizer Tourismus das Geschäft schwer machen.

Auch die meisten Kantone haben in den vergangenen Jahren regelmässig positive Rechnungsabschlüsse vorgelegt. Dies, obwohl sie fast ebenso regelmässig die Steuern gesenkt haben. Zwischen 2001 und 2011 ist die steuerliche Belastung der natürlichen Personen in allen Kantonen deutlich gesunken. Praktisch ausnahmslos mussten im vergangenen Jahr auch die Unternehmen dem Fiskus weniger abliefern als ein Jahrzehnt zuvor. Das zeigt der Vergleich zwischen den Kantonshauptorten, den die eidgenössische Steuerverwaltung jedes Jahr vornimmt. Diese Zahlen illustrieren zum einen die erheblichen Unterschiede zwischen den Kantonen, zum andern aber auch den flächendeckenden Trend zu tieferen Steuern (siehe Grafik auf den folgenden Seiten).

Grosse Freiheit der Kantone

Dieser Trend ist die Folge des Steuerwettbewerbs, der zu den Eigenheiten des schweizerischen Föderalismus gehört. Formal sind die Steuern zwar harmonisiert – der Bund schreibt den Kantonen vor, in welchem Rhythmus sie welche Abgaben erheben müs-



Hans-Rudolf Merz, ehemaliger Bundesrat und Vorsteher des Finanzdepartements. Er hat die Stimmberechtigten 2008 wissentlich falsch über die Auswirkungen von Steuersenkungen bei Unternehmen informiert

sen. Aber bei den Steuersätzen sind sie frei. Eine Begrenzung des Steuerwettbewerbs ist an der Urne klar durchgefallen. 58,5 Prozent der Stimmberechtigten haben die sogenannte Steuergerechtigkeitsinitiative der Sozialdemokraten im November 2010 verworfen. Als einschränkendes Prinzip gilt daher einzig die in der Verfassung festgelegte «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit» (Artikel 127), für welche das Bundesgericht gewisse Leitplanken gesetzt hat. So untersagte es etwa eine degressive Besteuerung, also sinkende Steuersätze bei hohen Einkommen. Für die Steuergerechtigkeit genüge es nicht, dass die Abgaben mit steigenden Einkommen in absoluten Zahlen anstiegen, argumentierte das höchste Gericht. Personen mit höheren Einkommen müssten verhältnismässig gleich viel oder mehr abge-

ben als Personen mit tiefem und mittlerem Verdienst.

Als freundeidgenössische Abfederung des Steuerwettbewerbs gilt der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen einerseits sowie unter den Kantonen andererseits. Mit einer grundlegenden Reform haben Bundesrat und Parlament dieses «Schmiermittel des Föderalismus» eben erst erneuert: Der neue Finanzausgleich (NFA) sieht eine klarere Aufgabenverteilung vor und überlässt den Kantonen mehr Freiheit bei der Verwendung der Mittel. Vor allem geht es beim Ausgleich nicht mehr die effektiven Einnahmen der Kantone, sondern ihr Ressourcenpotenzial als Grundlage. Die Idee dahinter: Kantone sollen nicht mehr Steuern senken können, um mehr Mittel aus dem Finanzausgleich zu beziehen.

Der NFA hat dem Steuerwettbewerb zusätzlichen Schub verliehen, zumal die Nationalbank fast zeitgleich mit dessen Einführung überschüssige Goldreserven im Umfang von 1300 Tonnen verkauft hat. Vom Erlös von 21 Milliarden Franken haben die Kantone als Miteigner der Nationalbank zwei Drittel erhalten. Je nach Grösse und Finanzkraft haben sie zwischen 32 Millionen (Appenzell Innerrhoden) und 2,35 Milliarden Franken (Bern) erhalten. Insbesondere kleine Kantone mit geringer Verschuldung konnten die Steuern teilweise massiv senken – für natürliche Personen und noch viel mehr für Unternehmen.

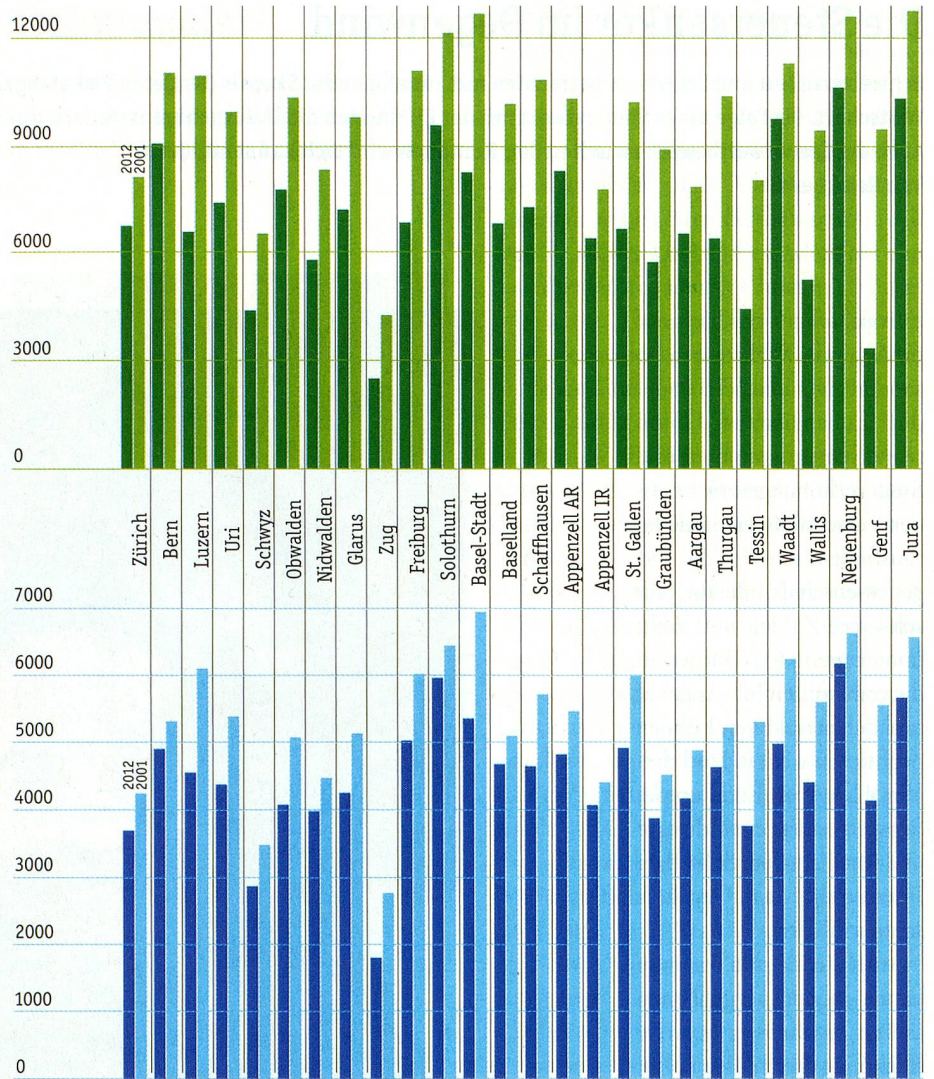
Zwei Drittel schreiben rote Zahlen

Doch jetzt scheinen die goldenen Zeiten mit stetig tieferen Steuern vorbei zu sein – nicht zuletzt, weil die Nationalbank aufgrund

Steuerbelastung in den Kantonen - berechnet jeweils für den Kantonshauptort

Verheiratet, 2 Kinder,
Bruttoeinkommen Fr. 100 000.-

Alleinstehend, ohne Kinder,
Bruttoeinkommen Fr. 50 000.-



ihrer Eingriffe am Devisenmarkt zur Stützung des Frankens die ordentlichen Gewinnausschüttungen reduziert hat. Für 2013 budgetieren zwei Drittel der Kantone rote Zahlen. Die meisten von ihnen schnüren Sparpakete, einzelne planen zusätzlich gar Steuererhöhungen. Grenzen gezogen haben auch die Stimmberechtigten: In Basel-Stadt und Zürich haben sie weitere Steuersenkungen für Unternehmen abgelehnt.

Zum Meinungsumschwung beigetragen haben dürfte die Unternehmenssteuerreform des Bundes, die das Volk im Februar 2008 nur hauchdünn angenommen hat. Sie war den Stimmberechtigten als Vorlage für kleine und mittlere Unternehmen und mit vertretbaren Steuerausfällen von unter einer Milliarde Franken angepriesen worden. Nun hat sich aber herausgestellt, dass die Ausfälle um ein Mehrfaches höher ausfallen werden, weil die Reform den Unternehmen steuerfreie Kapitalrückzahlungen ermög-

licht. Das Bundesgericht hat den Bundesrat scharf gerügt, weil er die Bevölkerung nicht korrekt informiert habe. Besonders empörend war das Verhalten von Bundesrat Hans-Rudolf Merz, der als Chef des Finanzdepartements im Abstimmungskampf das Volk belogen hatte. Aus Gründen der Rechtssicherheit sei jedoch auf eine Wiederholung der Abstimmung zu verzichten, befand das Bundesgericht schliesslich. Zusammen mit der internationalen Finanzkrise und der Diskussion um überrissene Managergehälter und Boni hat diese Reform die Skepsis in der Bevölkerung gegenüber tieferen Steuern für die Wirtschaft erhöht.

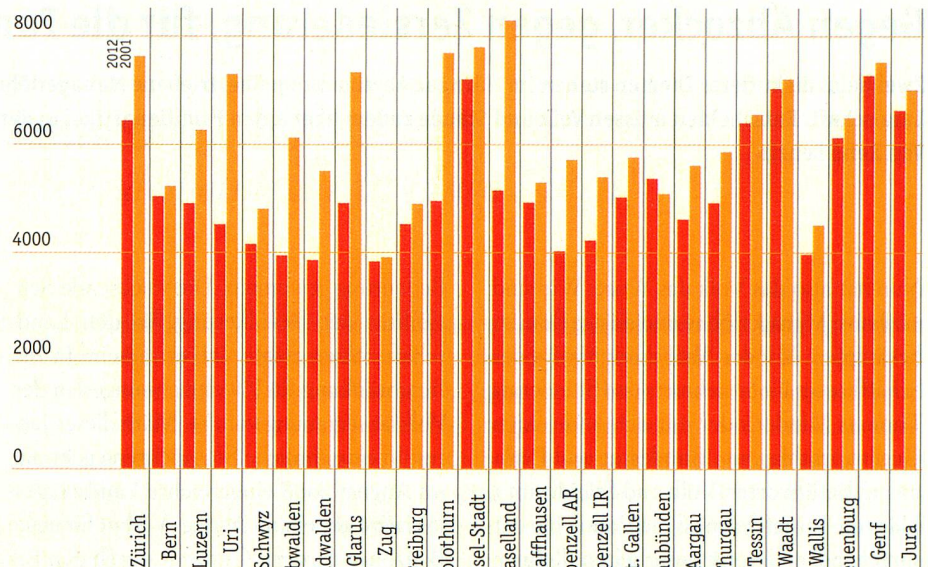
Der Mittelstand wird bluten

Und trotzdem steht die nächste Steuersenkungswelle vor der Tür. Auslöser ist der Druck der EU, Privilegien abzuschaffen, die Holding-, Beteiligungs- und gemischte Gesellschaften in der Schweiz geniessen. In

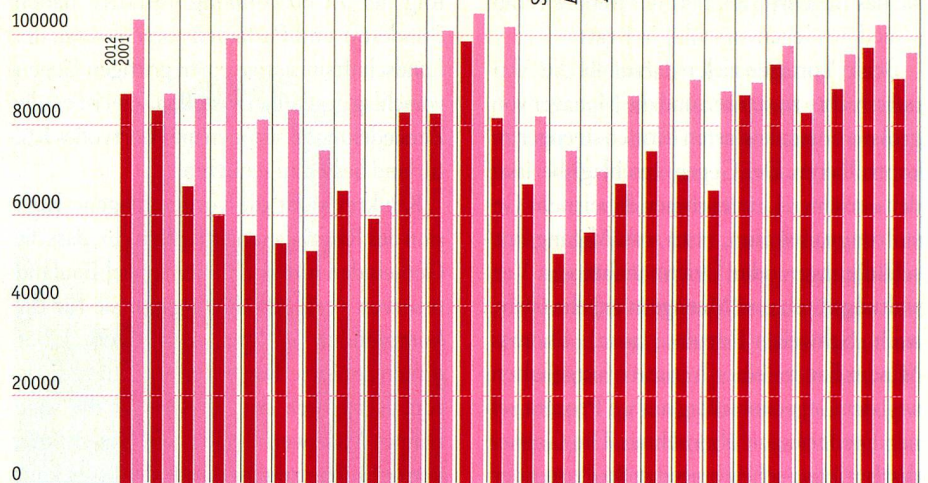
vielen Kantonen müssen diese Gesellschaften für ihre im Ausland erzielten Gewinne weniger Steuern abliefern als für Gewinn aus dem Inland. Für die EU handelt es sich um ein Steuerschlupfloch, das gegen das Gebot der Gleichbehandlung verstösst. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, im Dialog mit der Union dieses Problem aus der Welt zu schaffen.

Um die steuerliche Ungleichbehandlung inländischer und ausländischer Gewinne zu beseitigen, dürften sich Bund und Kantone auf eine generelle Senkung der Unternehmensgewinnsteuer verständigen – zumindest in jenen Kantonen, die viele solche Gesellschaften beherbergen und heute überdurchschnittliche Gewinnsteuersätze aufweisen. Damit könnte die Schweiz die drohende Abwanderung der Holdinggesellschaften verhindern, weil sie deren Steuern nicht oder nur leicht erhöhen müsste.

**Aktiengesellschaft,
Kapital und Reserven Fr. 100 000.-
Reingewinn Fr. 30 000.-**



**Aktiengesellschaft,
Kapital und Reserven Fr. 2 000 000.-
Reingewinn Fr. 400 000.-**



Allerdings wird dies massive Steuerausfälle bringen – zumindest kurzfristig. Allein die vier grossen Kantone Basel, Genf, Waadt und Zürich, in denen sich in der Vergangenheit besonders viele Holdings angesiedelt haben, gehen von Mindereinnahmen von über zwei Milliarden Franken aus. Deshalb haben Bund und Kantone eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die nächsten Schritte zu koordinieren und über einen Lastenausgleich zu diskutieren. Für die Befürworter des Steuerwettbewerbs geht es dabei um eine notwendige Reform, die das Land als Wirtschaftsstandort noch attraktiver macht. Die Kritiker sprechen hingegen von einem «Race to the bottom» – einem Wettlauf nach unten bei den Unternehmenssteuern, dessen Kosten letztlich der Mittelstand tragen müssen.

PAUSCHALBESTEUERUNG: STEUERPRIVILEG FÜR REICHE AUSLÄNDER ABSCHAFFEN

Der Steuerwettbewerb spielt nicht nur innerschweizerisch, sondern auch international. Beim Werben um wohlhabende Ausländer eine wichtige Rolle spielt dabei die Pauschalsteuer, auch Aufwandbesteuerung genannt. Ausländer, die keine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben, können sich nach ihrem Lebensaufwand besteuern lassen. Der französische Rocksänger Johnny Halliday, der Formel-1-Boss Bernie Ecclestone oder der mehrfache Formel-1-Weltmeister Michael Schumacher sind bekannte Beispiele. Die rund 5000 Pauschalbesteuerten in der Schweiz haben dem Fiskus 2010 rund 700 Millionen Franken abgeliefert.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Pauschalbesteuerten stetig zugenommen – allerdings auch die Kritik an diesem Spezialregime. In fünf Kantonen (AR, BL, BS, SH, ZH) wurde die Pauschalsteuer vom Parlament oder vom Volk abgeschafft. In vier Kantonen (BE, GL, SG, TG) sind Abschaffungsinitiativen zwar gescheitert, aber gleichzeitig wurden die Abgaben für Pauschalbesteuerte erhöht. Reagiert auf die zunehmende Kritik haben auch Bundesrat und Parlament. Das steuerbare Einkommen der Pauschalbesteuerten soll neu mindestens dem Siebenfachen ihrer Wohnkosten entsprechen, bisher war es das Fünffache. Bei der direkten Bundessteuer gilt dabei ein minimales steuerbares Einkommen von 400 000 Franken. Die Kantone müssen ebenfalls eine Untergrenze festlegen.

Den Gegnern der Pauschalbesteuerung gehen diese Massnahmen zu wenig weit. Sie wollen die aus ihrer Sicht ungerechten Privilegien gesamtschweizerisch abschaffen und haben dazu im Oktober eine Volksinitiative eingereicht.